
Gemeinde Leinburg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht

22.10.2019



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Judith Wilhelm, B.Eng. Landschaftsplanerin
Christian Krüßmann, Dipl.-Ing. Raumplaner

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gemeinde Leinburg - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung	Seite
1. EINLEITUNG	1
1.1 Anlass und Aufgabe	1
1.2 Inhalt und Ziele des Plans	1
2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1 Untersuchungsraum	1
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	2
3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	2
4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1 Mensch	3
4.2 Boden	4
4.3 Wasser	6
4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität	9
4.5 Klima/Luft	12
4.6 Landschaft	13
4.7 Kultur- und Sachgüter	14
5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	14
5.1 Leinburg	16
5.2 Diepersdorf	24
5.3 Weißenbrunn	32
5.4 Unterhaidelbach	35
5.5 Gersdorf	37
5.6 Entenberg	42
5.7 Oberhaidelbach	45
5.8 Pötzing	48
5.9 Reuth	49
5.10 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	50
5.11 Wechselwirkungen	51
5.12 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	51
5.13 Schutzgut „Fläche“	51

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	52
7. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	53
8. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	53
9. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	55
10. MONITORING	55
11. ZUSAMMENFASSUNG	55

Pläne im Umweltbericht	nach Seite
6. Boden	4
7. Wasser	6
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität	10
9. Landschaft	14
10. Kultur- und Sachgüter	14

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung).

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Gemeinde Leinburg plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Gemeindeentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind zahlreiche Bauflächen, insbesondere in den größeren Ortsteilen Leinburg, Diepersdorf, Entenberg und Weißenbrunn vorgesehen. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach den Buchstaben a bis d
- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenüber gestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden. Vielmehr wurden Bauflächen in schützenswerten Bereichen teilweise zurückgenommen und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

4. **BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG**

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da nur hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Gemeindegebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 **Mensch**

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Hohe Bedeutung und Empfindlichkeit für das Schutzgut Mensch haben Wohngebiete und i.d.R. auch Mischgebiete. Mittlere Bedeutung haben siedlungsnaher Freiflächen mit guter Erschließung und Erholungsfunktion.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Gemeindegebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Naherholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion ist praktisch das gesamte Gemeindegebiet von Bedeutung. Die Erholungseinrichtungen sind in Themenkarte 3 in der allgemeinen Begründung dargestellt.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 6 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BayNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Gemeindegebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen und Schluchten (Rendzinen) am Albtrauf, im Bereich von Auwäldern (Gleye) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Gemeindegebiet sind die Kalktuffbildungen an einzelnen Quellbächen. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen sowie Sandböden, v.a. über Dünen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Schürfgrubenfeld am Moritzberg
Hierbei handelt es sich um mehrere Schürfgruben (vermutlich Bonerze) und Steinbrüche, die südlich des Moritzberggipfels Zeugen früherer Bergbautätigkeiten sind. Das Geotop liegt aber überwiegend auf dem Stadtgebiet von Röthenbach.

Biotopentwicklungspotential

Ein hohes Lebensraumpotential (für Pflanzen und Tiere) besitzen die feuchten Böden der Täler sowie die großflächigen stauwasserbeeinflussten Böden des Alvorlandes. Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen.

Ebenso verbreitet sind im Gemeindegebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe, Sandsteinböschungen und Steilhänge am Albtrauf. Großflächiger verbreitet sind im Gemeindegebiet Sandböden. Vor allem die mächtigen Sandstandorte im östlichen Teil des Gemeindegebiets und bei Weißenbrunn weisen extreme Standortbedingungen und hohes Biotopentwicklungspotenzial für Sandmagerrasen auf. Sie sind vor allem durch intensive Nutzung und Düngung gefährdet.

Archivfunktion

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Gemeindegebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt.

Natürliches Ertragspotential

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen. Böden mit besonderer Ertragsgunst sind nicht vorhanden, aufgrund der regionalen Verhältnisse haben aber alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist sehr gering.

Altlasten

Im Gemeindegebiet sind fünf Standorte als Verdachtsflächen im Altlastenkataster bzw. ABuDIS eingetragen:

- Altablagerungen Weißenbrunn, Kat.Nr. 57400539, Fl.Nr. 609 Weißenbrunn
- Altablagerung Stbr. Klingenhof, Kat.Nr. 57400054, Fl.Nrn. 588,591 Weißenbrunn
- Auffüllung Scherau, Kat.Nr. 57400544, Fl.Nr. 1096 Diepersdorf
- Steinbruch Entenberg, Kat.Nr. 57400540, Fl.Nr. 235 Entenberg
- Fa. Bolta Werke, Diepersdorf, Kat.Nr. 57400003, Fl.Nr. 990 Diepersdorf

Die Erdaushubdeponie in einer ehemaligen Sandgrube bei Unterhaidelbach wird lt. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg als Altablagerung geführt.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Die Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer mit hoher Selbstreinigungskraft, von Quellmulden und naturnahen Auen ist eine der vordringlichsten Zukunftsaufgaben im Gemeindegebiet. In der Gemeinde Leinburg liegt ein Schwerpunkt naturnaher Bäche und Quellen, damit hat die Gemeinde eine besondere Verantwortung für diese Ökosysteme.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Gemeindegebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Potentielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung. Im Gemeindegebiet ist festzustellen, dass sich der überwiegende Teil der Bachauen in Grünlandnutzung befindet und damit das potentielle Schadstoffeintragsrisiko in die Gewässer erheblich verringert ist.

Für den Landschaftswasserhaushalt sind v.a. die oberflächennahen Grundwasservorkommen in den Talauen von hoher Bedeutung.

Besondere Schutzvorschriften existieren zudem für die zahlreichen Trinkwasserschutzgebiete im Gemeindegebiet. Dabei handelt es sich zum Teil um kleinere Schutzgebiete, die der örtlichen Versorgung der jeweiligen Ortsteile dienen (bei Diepersdorf und bei Entenberg) sowie um das großflächige Wasserschutzgebiet im Leinburger Forst (überwiegend außermärkisch). Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der jeweiligen Schutzverordnung zu beachten.

Fließgewässer

Im Gemeindegebiet befinden sich folgende Fließgewässer (alle III. Ordnung).

Gewässer	Länge in km
Haidelbach	10,26
Roggenbach	1,37
Hinterlohgraben / Pemselgraben / Tiefwiesengraben	4,21
Behlengraben/Erlengraben	2,86
Ettenbach	3,65
Leingraben 1	2,22
Leingraben 2 (Weißenbrunn)	3,39
Kühbach	1,10
Quellbäche bei Entenberg	2,00
Quellbäche zum Hinterlohgraben	0,85
"Bach bei Winn"	2,33
Finstergraben	1,86
Lachgraben	1,93
Gänsebühlbach	2,80
Summe	40,83

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Die meisten Bachläufe im Gemeindegebiet sind naturnah erhalten und von Gehölzsäumen begleitet. Vor allem Bachabschnitte im Wald sind oft naturnah erhalten. Bedingt durch die Lage am Albtrauf mit seinen zahlreichen Quellen ist die Gemeinde Leinburg in besonderem Maß durch Bachläufe geprägt. Sie bilden das Rückgrat naturnaher Flächen und sind mit ihren Talräumen wichtige Gliederungselemente in der Landschaft.

Für die Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet liegen für Gräben in den Ortsbereichen vereinzelt Abflussdaten vor.

Bereich	MQ l/s	HQ 1 l/s	HQ 10 l/s	HQ 20 l/s	Fläche Einzugsgebiet
Entenberg Totengaßbach	6	300	1080	1400	0,9
Oberhaidelbach – Haidelbach	30	900	3150	3900	4,85
Pühlhof Behlengraben	15	625	2200	3100	2,60
Gersdorf unterhalb OT	6,4	330	1260	1550	1,10
Leinburg Graben südöstlich	5,8	310	1200	1475	1,00
Leinburg Schmiedgraben	3,3	215	810	1080	0,6
Leinburg Schmiedgraben, seitl. Zulauf	1,7	145	600	805	1,7
Weißbrunn Berglesgraben	33	1000	3250	4200	5,0
Diepersdorf Roggenbach	4,0	240	910	1200	0,70
Diepersdorf Finstergraben Industriestr.	4,2	255	975	1260	0,75
Diepersdorf Finstergraben, alte KA	12,5	545	1820	2520	2,10
Unterhaidelbach	10,8	470	1620	2160	1,80

Die Gewässergüte der meisten Bachläufe im Gemeindegebiet ist in den Abschnitten in der landwirtschaftlichen Flur mäßig bis kritisch belastet, lediglich die Bachoberläufe innerhalb von Waldgebieten dürften eine hohe Wassergüte aufweisen.

Gewässer	Abschnitte-Gewässergüteklasse
Roggenbach	mäßig bis kritisch belastet
Finstergraben	kritisch belastet
Gänsebühlbach	kritisch belastet bei landwirtschaftlich genutzten Flächen mäßig belastet im Wald
Haidelbach	mäßig belastet
Leingraben 1 und 2	mäßig belastet
Behlengraben und Erlenbach	mäßig belastet
Ettenbach und nördlicher Quellbach	kritisch belastet
Pemselgraben	gering bis mäßig belastet
Tiefenwiesengraben	mäßig belastet
Quellbach bei Gersfeld	stark bis übermäßig verschmutzt
Hinterlohgraben	mäßig belastet

Eine sehr hohe Empfindlichkeit weisen v.a. die gering belasteten Bachabschnitte auf. Mit dem Ausbau des Kanalnetzes und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung haben sich in den letzten Jahren Verbesserung der Gewässergüte ergeben. Ein Problem wird weiterhin der Stoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen darstellen.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben alle nicht bebauten Talauen sehr hohe Bedeutung.

Im Gemeindegebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen im Wesentlichen die grundwasserbeeinflussten Talauen und stellen auch die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen potenziell überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Gemeinde Leinburg weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Nürnberger Land dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Gemeindegebiet Leinburg umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtflächen sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Gemeindegebiet Leinburg vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind

- Magerrasen und wärmeliebende Säume,
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block-, Hang-Schuttwälder,
- Röhrichte, Seggen- und binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Quellbereiche,
- naturnahe Bachabschnitte,
- Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden.

Alle größeren Flächen nach § 30 mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Im Gemeindegebiet von Leinburg sind nur wenige größere §-30-Flächen vorhanden. Größere Feuchtwiesen sind nur östlich der Scherau vorhanden, sonst handelt es sich meist um kleinere Vernässungen an Quellen und Bachläufen. Ein besonders wertvolles

Flachmoor befindet sich am Albrauf zwischen Gersdorf und Entenberg. Auch bei den Sandmagerrasen handelt es sich meist um kleinere Flächen, größere und besonders wertvolle Bestände sind vor allem um Weißenbrunn erhalten geblieben.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen
- vollständige Beseitigung von Feuchtf Flächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche
- Aufforstung
- Waldumbau

Die genannten Gefährdungen sind für die §-30-Flächen im Gemeindegebiet von Leinburg besonders gravierend, da es sich, wie oben dargestellt, meist um kleine Flächen mit hohen Randeinflüssen handelt. Auch konzentrieren sich viele seltene und gefährdete Arten auf nur wenige Einzelflächen mit wenigen Quadratmetern. Hier können bereits einzelne Gefährdungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung bis hin zum Verlust der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Flächen führen.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Nürnberger Land wurde im Gebiet der Gemeinde Leinburg die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Gemeindefläche beträgt ca. 3,8 %. Damit liegt der Biotopanteil in Leinburg unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Feucht- und Nasswiesen, Bachläufen, naturnahen Wäldern sowie Feldgehölzen, die teils noch in hoher Dichte vorhanden sind (z.B. um Entenberg).

Bewertung der Biotope und Biotopkomplexe

Die Bewertung der Lebensraumbedeutung im Gemeindegebiet Leinburg erfolgt in Anlehnung an die Kriterien von KAULE, (1986) und unter Berücksichtigung der Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP) für den Landkreis unter den eingangs genannten Kriterien:

- Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten
- Naturnähe des Biototyps
- Seltenheit des Biototyps
- Alter und Ersetzbarkeit
- Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Gemeindegebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte oder Feuchtgebiete und Gewässer angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine sowie der naturnahen Wälder.

Naturnähe des Biototyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biototypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft strukturreiche Wälder am Altrauf die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen.

Seltenheit des Biototyps

Bayernweit seltene Biototypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Gemeindegebiet trifft dies besonders auf Sandmagerrasen zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biototypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Quellen, Fließgewässer und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Die Größe und Verbundsituation wurde bei der folgenden Bewertung der einzelnen Lebensräume besonders berücksichtigt.

Lebensräume mit überregionaler Bedeutung im Gemeindegebiet

- Quellbäche und Hangwälder östlich Weißenbrunn um den Berglesgraben
- Flachmoor zwischen Gersdorf und Entenberg
- Auwälder im Leinburger Forst („Ursprung“)

Die übrigen Biotope haben **regionale** oder lokale Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind hierbei die teils sehr gut erhaltenen Eichenanger, insbesondere nördlich Gersberg.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind für den Landkreis Nürnberger Land in dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zusammengefasst und wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Gemeindegebiet von Leinburg ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes des Albvorlandes. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Gemeindegebietes kommt deshalb den Tälern besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindssysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge in den Orten, ist anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Hutanger, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigt wirken einzelne schlecht eingegrünte Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe am Ortsrand), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben. Auch die großen Stromfreileitungen sind als linienförmige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu bewerten.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen erholungswirksamen Landschaftsbildelemente sind in der allgemeinen Begründung (Kap. 13) dargestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Gemeindegebiet von Leinburg in weiten Teilen sehr hohe und hohe Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind der gesamte Bereich des Albtraufes einschließlich des Moritzberges und auch das unmittelbar davor liegende Albvorland.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die landschaftsprägenden Kulturgüter einschließlich prägender historischer Kulturlandschaften sind v.a.

- kleinteilige Ackerterrassenlandschaften mit Ranken und Rainen
- Hutanger
- Streuobstwiesengebiete
- Hohlwege
- Erdkeller.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet. Nach dem Hauptort Leinburg werden die Ortsteile nach Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge erläutert.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Eine Übersicht gibt die folgende Karte.

Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen im Folgenden nicht eingegangen.

5.1 Leinburg

Baufläche W 1	
Bestand	Acker, angrenzend Wohngebiet
Größe	1,73 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche W 2	
Bestand	Acker, angrenzend Wohngebiet
Größe	1,0 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, Hecke im Westen als Eingang erhalten → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal betroffen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche W 4, W 5	
Bestand	Acker, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,97 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche W 7	
Bestand	Acker, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,12 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,04 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche W 8	
Bestand	Acker, teilweise Gartennutzung, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,19 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freiflächen ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen und Gartenflächen mit einzelnen Gehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, , evtl. häufige Gebüschbrüter → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, vorhandene Hecke zwischen den Grundstücken möglichst erhalten → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,06 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche M 1	
Bestand	Acker, angrenzend Mischgebiet
Größe	0,60 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche G 1	
Bestand	Acker, angrenzend Sondergebiet und Wohngebiet
Größe	1,22 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, südlich Wohngebiet angrenzend mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Emissionen → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, hohe Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Einkaufsmarkt geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, Gelände liegt deutlich tiefer, deshalb Randböschungen zur Eingrünung nutzen → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.1 Leinburg

Baufläche GB 1 / GB 2	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, teils brachgefallen, angrenzend bestehender Bauhof
Größe	0,92 ha
Planung FNP	Fläche für Gemeinbedarf/Bauhof
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Extensiv genutzte Grünlandfläche, teils brach, einzelne Gehölze, aufgrund Nähe bestehender Bauhof keine Bodenbrüter zu erwarten → mittlere Erheblichkeit
Boden	Nassboden, bedingt naturnah, hohes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Hoher Grundwasserstand, hohe Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch bestehenden Bauhof und Freileitung geprägte Fläche ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingrünung, Hecke im Osten erhalten (GB 1) Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 1	
Bestand	Acker/Pferdekoppeln, angrenzend Wohngebiet und Lärmschutzwall
Größe	1,70 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Weide bzw. Acker, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten und Lärmschutzwall geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 2	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland, angrenzend Wohngebiet
Größe	1,47 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandfläche, Vorkommen bodenbrütender Vogelarten möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Grünzug fortsetzen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 3	
Bestand	Innerörtliche landwirtschaftlich genutzte Hinterliegergrundstücke mit Obstbaumbeständen
Größe	1,92 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Innerörtliche Garten- und Landwirtschaftsfläche mit Obstbaumbestand, potenzielle Vorkommen von höhlenbrütenden Vogelarten möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freifläche mit Obstbaumbeständen, keine Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf – (ggf. Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 4	
Bestand	Innerörtliche Freifläche, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,57 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Innerörtliche nährstoffreiche Brachfläche mit Gras-Krautflur und Gehölzbeständen, Vorkommen häufiger gehölzbrütender Vogelarten möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte innerörtliche Freifläche ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf – (Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 6	
Bestand	Viehweiden mit Obstbäumen zwischen Wohngebieten
Größe	0,55 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Innerörtliche Viehweiden mit einzelnen Gehölzen und Obstbäumen, mäßig intensiv genutzt → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte Freifläche mit Gehölzbeständen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche W 8	
Bestand	Gartengrundstück, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,11 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Gartenfläche, evtl. häufige Gebüschbrüter → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte Baulücke am Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,03 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche M 1	
Bestand	Pferdekoppel, angrenzend Mischgebiet
Größe	0,85 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Extensiv genutzte Pferdekoppel, einzelne Gehölze, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf – (Innenentwicklung)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Diepersdorf

Baufläche G 2	
Bestand	Grünland, Pferdekoppeln, angrenzend Gewerbegebiet
Größe	2,99 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, evtl. Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Finstergraben (begradigt) im Norden angrenzend, hohe Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch gewerbliche Bauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Abstand durch Grünfläche zum Finstergraben einhalten, Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 1,8 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

5.3 Weißenbrunn

Baufläche W 1	
Bestand	Überwiegend Acker, angrenzend Mischgebiet
Größe	2,47 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen, evtl. Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wasserschutzgebiet Zone III b, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Teils gewachsener ländlicher Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III b
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Westen, Ausgleichsbedarf ca. 1,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.3 Weißenbrunn

Baufläche W 2	
Bestand	Acker, Grünland, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,76 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtliche Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Acker- bzw. Grünlandflächen mit Einzelgehölzen und Heckenstrukturen, evtl. häufige Gebüschbrüter, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Sandboden, bedingt naturnah, dünne Sandüberdeckung, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wasserschutzgebiet Zone III b, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte innerörtliche Freifläche ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III b
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf – (Innenentwicklung)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.3 Weißenbrunn

Baufläche M 1	
Bestand	Grünland, angrenzend Mischgebiet
Größe	0,21 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Grünland bzw. Brache, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Wasserschutzgebiet Zone III b, keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, steile Hanglage → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Wasserschutzgebiet Zone III b
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Unterhaidelbach

Baufläche W 2 / M 1	
Bestand	Innerörtlich landwirtschaftlich genutzte Freifläche, angrenzend Wohngebiet und Mischgebiet
Größe	0,43 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtliche Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte innerörtliche Acker- bzw. Grünlandflächen, Einzelgehölze und Heckenstrukturen, evtl. häufige Gebüschbrüter, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Sand, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Landwirtschaftsflächen ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf – (Innenentwicklung)
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Unterhaidelbach

Baufläche V 1	
Bestand	Acker, angrenzend Staatsstraße
Größe	0,27 ha
Planung FNP	Verkehrsfläche (Bushaltestelle)
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen mit Gehölzen, aufgrund Straßennähe keine Bodenbrüter zu erwarten, evtl. Heckenbrüter → geringe Erheblichkeit
Boden	Sandboden, bedingt naturnah, selten, hohes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte straßennahe Fläche mit Gehölzbeständen → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Gersdorf

Baufläche W 1	
Bestand	Teils Acker, teils Grünland
Größe	1,84 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, einzelne Obstbäume, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Talmulde im westlichen Teil der Fläche freihalten für Hangwasserabfluss, ansonsten keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente (einzelne Obstbäume) → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Talmulde freihalten Ausgleichsbedarf ca. 0,9 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Gersdorf

Baufläche W 2	
Bestand	Überwiegend Acker
Größe	1,46 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Westen, Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Gersdorf

Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,26 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Bebauung angrenzend → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Gersdorf

Baufläche M 2	
Bestand	Acker
Größe	0,15 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, westlich Talmulde angrenzend → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,06 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Gersdorf

Baufläche M 4	
Bestand	Acker
Größe	0,23 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente, → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Tw. Bauverbotszone Staatsstraße
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Entenberg

Baufläche W 1	
Bestand	Acker, Grünland, Gärten mit Obstwiesen, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,59 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche mit teils privater Nutzung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Teils intensiv genutzte Ackerfläche, teils Gärten mit jungen Obstbäumen, einzelne ältere Obstbäume → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit mehreren Obstbäumen, fernwirksame Hanglage am Landschaftsschutzgebiet → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Norden, Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Entenberg

Baufläche W 2	
Bestand	Überwiegend Acker, angrenzend Wohngebiet
Größe	0,83 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerflächen, evtl. häufige Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter aber gut eingegrünter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Westen, Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Entenberg

Baufläche W 3	
Bestand	Acker, Grünland, angrenzend Gemeindeverbindungsstraße
Größe	0,42 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen, aufgrund Straßennähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung teils naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Süden, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Oberhaidelbach

Baufläche M 1	
Bestand	Überwiegend Grünland
Größe	1,65 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Norden, Ausgleichsbedarf ca. 0,8 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Oberhaidelbach

Baufläche M 2, M 3, M 4	
Bestand	Überwiegend Acker
Größe	1,45 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, im M 3 Einwirkungen durch Aussiedlerbetrieb → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch landwirtschaftliche Gebäude und Neubauten geprägter Ortsrand ohne besondere Landschaftsbildelemente (einzelne Obstbäume in M 3 und M 4) → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Bodendenkmal in M 3
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung nach Osten, Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Oberhaidelbach

Baufläche M 5, M 6	
Bestand	Teils Garten, teils Acker
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bzw. Gärten, Vorkommen von Gehölzbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand mit Gärten → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.8 Pötzing

Baufläche M 1	
Bestand	Intensivgrünland, angrenzend Ettenbach
Größe	0,14 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche, Talwiese von Bebauung und Gehölzen umgeben → geringe Erheblichkeit
Boden	Auen- bzw. Tonboden, bedingt naturnah, häufig, mittleres Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Ettenbach angrenzend, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche, gliedernde Freifläche ohne besondere Landschaftsbildelemente, randlich alter Gehölzbestand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Abstand zum Ettenbach erhalten, Ausgleichsbedarf ca. 0,05 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.9 Reuth

Baufläche M 1	
Bestand	Garten, Streuobstbestand, angrenzend Stall im Außenbereich
Größe	0,56 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Gartenflächen ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Streuobstbestand, Hecken, Vorkommen von Gehölzbrütern möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Tonboden, bedingt naturnah, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine besondere Bedeutung/Empfindlichkeit, mäßige Versiegelung und Überbauung mäßig naturnaher Böden → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer klimatischen Ausgleichsfläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Bandartige Entwicklung, allerdings bereits Gebäude vorhanden, Hecken und Obstbäume nach Möglichkeit teilweise erhalten → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Keine Auswirkungen
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortsrandeingrünung, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.10 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Abgrenzung von Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	+	++	++	++	+	++
Biotoppflege vordringlich	0	++	0	0	0	++
Hutanger pflegen und entwickeln	+	++	+	0	+	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	+
Renaturierung von Gewässern	+	++	++	++	0	++
Extensive Nutzung anstreben	0	++	+	+	0	+
Lebensraum für Feldvogelarten	0	++	+	+	0	+
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++
Trenngrün zwischen Siedlungsbereichen	+	+	+	+	+	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.11 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind sämtliche Talauen.

In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind keine größeren Auenstandorte betroffen. Im Ortsteil Gersdorf wurde eine Baufläche innerhalb einer Talau zurückgenommen. Folgende Bauflächen grenzen an kleinere Gewässer mit schmalen Auen an:

- Diepersdorf G 2
- Oberhaidelbach M 3
- Pötzing M 1

Bei den genannten geplanten Bauflächen sind im Rahmen der konkreten Zulassung möglichst Abstände zu den angrenzenden Gewässern einzuhalten.

5.12 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

5.13 Schutzgut „Fläche“

Durch die Novellierung des BauGB per Gesetz vom 03.11.2017 gibt der Gesetzgeber im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zusätzlich die Prüfung der Auswirkungen auf das Schutzgut „Fläche“ vor. Inhaltlich ist dieser Aspekt durch die Umwidmungssperrklausel und die Bodenschutzklausel bereits seit Jahren im Baugesetzbuch verankert. Nun wird das gleiche Ziel unter neuem Namen als zusätzliche Berichtspflicht verankert.

„Fläche“ ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. „Fläche“ kann nicht verschwinden, es kann sich lediglich die Art der Nutzung ändern.

Die Änderung in der Nutzung von Flächen (z.B. durch die Darstellung von Bauflächen), sowie deren prognostizierten Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaft werden bereits unter den jeweiligen Ortsteilen im Kap. 5 behandelt.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Die Wohnbaufläche nimmt gegenüber dem Bestand um ca. 22,1 % zu. Die gemischte Baufläche nimmt gegenüber dem Bestand um ca. 5,9 % zu. Die Gewerbefläche nimmt gegenüber dem Bestand um ca. 17,1 % zu. Zusammengenommen beträgt die Flä-

chenzunahme von Bauflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen) gegenüber dem Bestand 13 %. Die Möglichkeiten, ob durch Umnutzung brachliegender oder minder-genutzter Flächen neue Baumöglichkeiten geschaffen werden können, wurden geprüft. Derartige Konversionsflächen im Gemeindegebiet von Leinburg wurden genutzt (Gewerbegebiet in Diepersdorf in Umwidmung zum Mischgebiet).

Auch die im Gemeindegebiet recht zahlreichen Baulücken können unter den jetzigen Rahmenbedingungen und Gesetzesgrundlagen nicht mobilisiert werden. Eine Anfrage aller Grundeigentümer von Baulücken auf Basis einer Baulückenanalyse im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes hat gezeigt, dass eine Verkaufsbereitschaft so gut wie nicht vorhanden ist. Neue Bauflächen sollen deshalb nur ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde zumindest Eigentümer eines Großteils der Grundstücke werden kann.

Angesichts des vom Landesamt für Statistik bis zum Jahr 2034 prognostizierten Bevölkerungswachstums von bis zu 5 % für Leinburg und der o. g. Rahmenbedingungen, scheint ein Zuwachs an Bauflächen von 13 % vertretbar

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Gemeinde gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien wird im Flächennutzungsplan nicht geregelt.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 30 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Größere Konversionsflächen sind nicht vorhanden. Mehrere Bauflächen dienen der Innenentwicklung.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden keine Waldflächen, die als Klimaschutzwald ausgewiesen sind, beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen bzw. Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen zu rechnen.

In der Folge könnte die hohe Nachfrage und der hohe Bedarf an Wohnbauland in der Gemeinde Leinburg nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Gemeinden ausweichen. Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

8. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Gemeinde hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Vorentwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen.

Dabei wurde insbesondere auf Ausweisung größerer neuer Bauflächen in den kleineren Ortsteilen verzichtet.

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wurden mehrere Bauflächen in landschaftlich sensibler Lage zurückgenommen, vgl. allgemeine Begründung).

Folgende Bauflächen wurden während der Erstellung des Vorentwurfes vorgeschlagen und nach intensiver Prüfung unter besonderer Berücksichtigung der Umweltbelange nicht weiterverfolgt (ca. 36 ha).

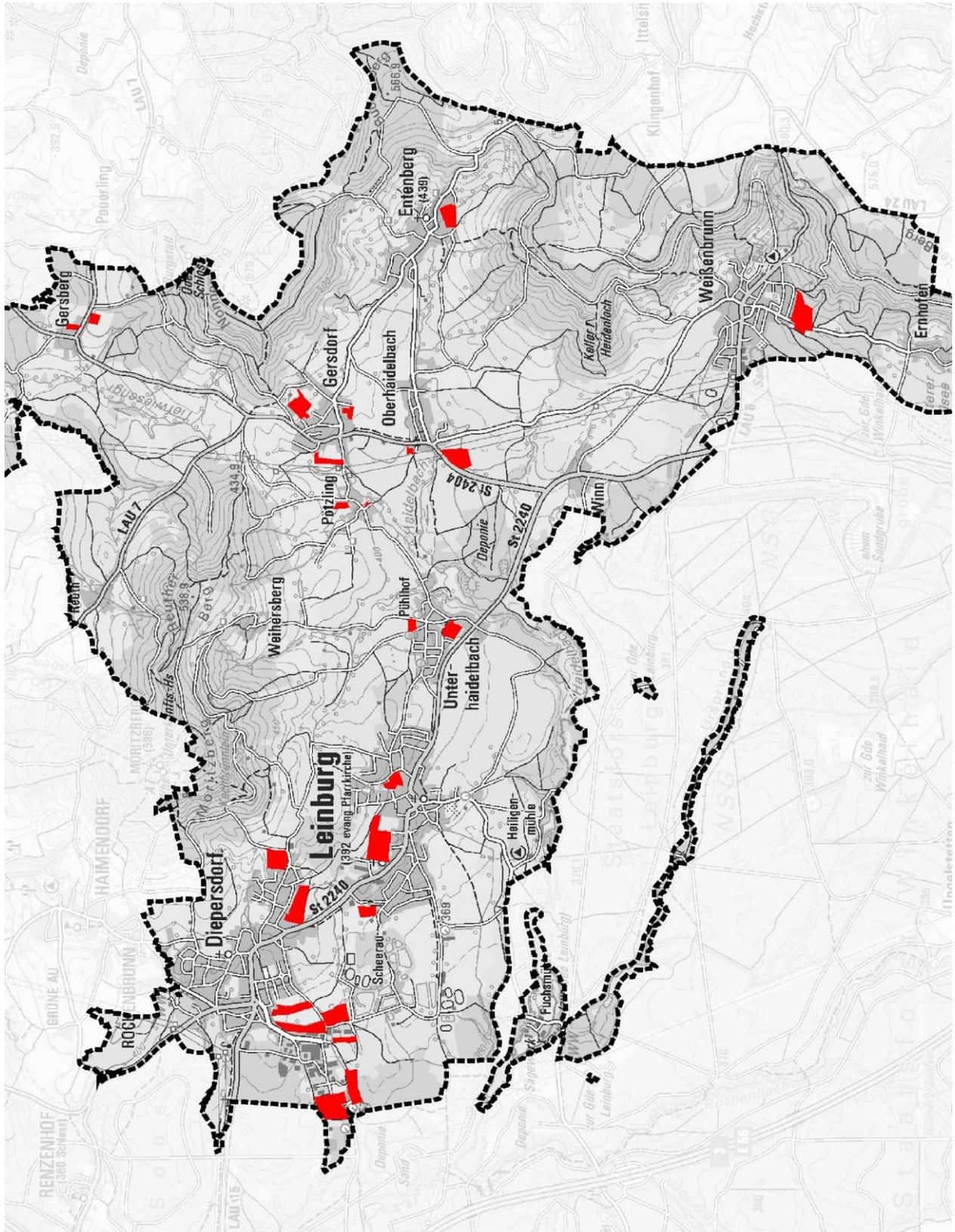


Abb: Geprüfte alternative Bauflächen, die nicht weiter verfolgt wurden

9. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 10 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung. Mehrere geeignete gemeindeeigene Flächen sind bereits dargestellt.

Es ist deshalb absehbar, dass die Gemeinde ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

10. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

11. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Gemeinde Leinburg vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Gemeinde Leinburg ist in der Lage, die zu erwartenden Eingriffe entsprechend auszugleichen.